



| | |
|--------------------------------|------------------------------|
| Beschlussvorlage | |
| - öffentlich - | |
| VL-17/2022 1. Ergänzung | |
| Fachbereich | Finanzen, Personal und KITAS |
| Federführendes Amt | Finanzen |
| Datum | 03.02.2022 |

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Haupt - und Finanzausschuss | 02.02.2022 | vorberatend |
| Planungs- und Bauausschuss | 02.02.2022 | vorberatend |
| Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur | 02.02.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 07.02.2022 | beschließend |

Betreff:

Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden und nach dem Beratungsergebnis der Ausschüsse überarbeiteten Entwurfsfassung.

Sachdarstellung:

Zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wurden die Ortsbeiräte in einer gemeinsamen Sitzung am 02.02.2022 gehört. Dabei wurden keine Änderungsvorschläge vorgebracht.

Unmittelbar anschließend wurden die Entwurfsvorlagen in einer gemeinsamen Sitzung der drei Ausschüsse beraten. In diese Beratung wurde die aktuell aufgeworfene Frage eines Grundstücksankaufs im Ortsteil Seckmauern einbezogen. Dort beabsichtigt die Volksbank Odenwald, ihr Geschäftsgebäude mit dem dazu gehörenden Grundstück zu veräußern. Aufgrund der Lage und der verkehrlichen Gegebenheiten besteht die Meinung, dass die Gemeinde das Areal ganz oder teilweise erwerben sollte. Vor diesem Hintergrund soll für den Grundstücksankauf ein zusätzlicher Investitionsansatz von 230.000 € gebildet werden, der folglich auch zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs um diesen Betrag auf 1.224.597 € führt.

Die Verwaltung wird die Änderung in den Haushalt einarbeiten. Auf die Vorlage von Austauschseiten wird einvernehmlich verzichtet. Der Haushalt wird mit allen Bestandteilen im Anschluss an die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung im neuen Sitzungsdienst bereitgestellt, so dass die Unterlagen dort jederzeit einsehbar sind.

Der Bürgermeister